

Das Parlamentsspital.

Eine der sonderbarsten Einrichtungen unseres an Merkwürdigkeiten nicht allzu armen öffentlichen Lebens geht binnen wenigen Tagen ihrem Ende entgegen. Am nächsten Montag bereits soll das Parlamentsspital geräumt sein. Wie man sieht, kann dieses „übergroße Werk“ also in viel kürzerer Zeit getan sein, als man uns bisher besorgen ließ. Der Kaiser wünscht das Parlament, weil er vor ihm nach der Forderung der Verfassung das Gelöbnis leisten will, das bei seinem Regierungsantritt erforderlich ist. Er hat also die Forderung nach der Einberufung der beiden Häuser des Reichsrates als eine Selbstverständlichkeit an seine Regierung gestellt, und diese beeilt sich, die Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Vor allem das sichtbarste und äußerlichste Hindernis des verlegten Parlamentsgebäudes, das ja freilich im Grunde genommen, gar niemals ein ernstliches Hindernis war.

Im Anfang des Krieges, gleichsam im ersten Ueberchwang einer Silfsbereitschaft, die der schaudererregende Gedanke des Weltkrieges förmlich überrumpelt hat, hat man nebst anderen öffentlichen Gebäuden, die sonst anderen Zwecken dienen, auch das Parlament in ein Krankenhaus verwandelt. Man hatte damals nicht die Ueberlegung, daß es auf die zweihundert Betten, die dort aufgestellt wurden, kaum ankommen werde, glaubte nur an eine kurze Dauer des Krieges und war vermutlich der Anschauung, daß man dem ohnedies geschlossenen Parlament keinen Abbruch tue, wenn man aus seinem gegenwärtigen Sein ein Spital mache. Man hätte das, nebstbei bemerkt, auch nicht für die kürzeste Zeit

tun sollen. Denn das Haus der Volksvertretung, das Volkshaus also, ist zwar keine staatsrechtliche Einrichtung, es ist nicht das Parlament selbst, es ist nur das Gebäude, das für die Arbeiten des Parlaments bestimmt ist, als solches aber ein Symbol, das man Spitalwunden, die allzu nahe lagen, nicht hätte auslegen dürfen. Zu dem kam, daß dieses Spital im Parlament, obgleich sich seine Ueberflüssigkeit allmählich ziemlich rasch herausstellte, bald eine Lebenskraft erwarb, die beinahe die der Verfassung übertraf. Nach und nach wurde die Schwierigkeit, das Spital wieder vom Parlament zu trennen, von manchen Seiten als eine so große hingestellt, daß sie als ein Beweis für die Unmöglichkeit gelten sollte, das Parlament überhaupt während des Krieges wieder zusammentreten zu lassen. Diese Schwierigkeit, die, wie sich nunmehr herausstellt, in weniger als einer Woche beseitigt werden kann, hat für den Einsichtigen freilich niemals bestanden. Uebrigens ist das Parlament gar nicht an das Parlamentsgebäude am Franzensring gebunden. Es hat schon einmal ein Parlament gegeben, das nicht im Hause am Franzensring saß, sondern in einer Bretterbude beim Schottenring, und wenn das Parlament jetzt, um das Gelöbnis des Monarchen entgegenzunehmen, in die Hofburg gehen wird, so entfernt es sich dabei in seiner vollen Größe als Parlament von seinem ständigen Wohnort. Auf das Haus kommt es also nicht an. Wir könnten ein sehr gesundes und fräftiges Parlament in irgendeinem anderen Hause Wiens haben, selbst wenn der Palast am Franzensring ein Spital hätte bleiben müssen.

Wet wichtiger als der Ort, wo sich die Volksvertretung versammelt, ist die Form, in der sie sich versammelt. Es sind Stimmen aufgetaucht, die es für genügend erachteten, wenn das Abgeordnetenhaus, ohne sich zu konstituieren, unter seinem Alterspräsidenten das Gelöbnis des neuen Kaisers entgegenähme. Wir sind sofort dieser Auffassung, die dem Staatsrath gegenüber widerspricht, entgegengetreten. Um das Gelöbnis entgegenzunehmen, muß das Haus einberufen werden, ist es aber einberufen, so ist es nach der Verfassung seine erste Pflicht, sich zu konstituieren, das heißt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten, seine übrigen Funktionäre und seine Ausschüsse zu wählen. Bisher ist es nicht konstituiert, nicht in der richtigen Form, und es ist selbstverständlich,

daß die Verfassung ein fertiges, nicht ein unfertiges Parlament, keine bloße formlose Masse der Abgeordneten meint, wenn es von den beiden Häusern des Reichsrates spricht, vor denen der Kaiser das Gelöbnis abzulegen hat. Man darf annehmen, daß diese einzige mögliche Auffassung in den maßgebenden Kreisen der Regierung die herrschende geworden ist. Das Parlament wird sich konstituieren. Und wenn es einmal konstituiert ist, was ihm sicherlich keine Schwierigkeiten bereiten wird, dann lebt es und wird sich betätigen wollen. Hoffen wir, daß aus dem Parlamentsspital bald ein gesundes Volkshaus wird.